

27.09.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2482 vom 6. September 2023
der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann, Thomas Kutschaty und Frank Müller SPD
Drucksache 18/5749

Welche Auswirkungen haben die geplanten Kürzungen des Landessportplanes auf den Sport in Essen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Haushaltsentwurf NRW für 2024 sieht das zweite Jahr in Folge Kürzungen für den organisierten Sport in NRW vor.

Nachdem im Haushalt 2023 Kürzungen in erheblicher Höhe vor allem mit dem Auslaufen des Programms „Moderne Sportstätte 2022“ und der bereits in den Vorjahren erfolgten Bereitstellung von Mitteln zur mehrjährigen Verwendung auch im Bereich des Sportstättenbaus zusammenhängen, gehen die aktuell geplanten Kürzungen jetzt an die Grundfinanzierung des Sportes.

In zahlreichen Briefen schildern uns Sportbünde und Sportvereine die dramatischen Auswirkungen dieser Kürzungspolitik in einer Zeit, in der die finanziellen und personellen Ressourcen der Sportvereine nach den Pandemie Jahren und mitten in der Energie- und Teuerungskrise, in der eine nominale Kürzung real doppelt so schwer wiegt, vielerorts erschöpft sind. Beklagt wird vor allem aber auch, dass eine Einbindung des Landessportbundes und der Verbände als Vertreter des organisierten Sportes nicht stattgefunden habe.

Und das scheint der Haushaltsentwurf auch zu bestätigen: Es fallen nicht nur die erst 2023 angesetzten Offensiven für Bewegung, Übungsleiter und Schwimmen in Höhe von 5 Millionen Euro weg, sondern es wird bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen pauschal um 8 Prozent gekürzt. Davon betroffen sind Zuschüsse z.B. an die DLRG für die Instandhaltung und Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten, die Übungsleiterpauschalen für die Sportvereine, Maßnahmen zur Inklusion oder Zuschüsse zu Baumaßnahmen. Schon die Auflistung dieser pauschal um 8 Prozent gekürzten, dabei aber völlig verschiedenen Ansätze, lässt an einer sachlich im Bedarf begründeten Kürzung zweifeln und legt eine Kürzung im Sinne der Finanzinteressen des Landes nahe. Dafür spricht auch, dass an keiner Stelle im Entwurf des Haushaltsplanes oder im Erläuterungsband diese Kürzungen begründet werden.

Das ist umso erstaunlicher vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung erst im Februar diesen Jahres mit dem Landessportbund eine ambitionierte Zielvereinbarung zur Weiterentwicklung des Sportes in NRW bis 2027 geschlossen hat. Inwieweit die dort vereinbarten Ziele nun realistischerweise noch erreichbar sind, ist fraglich.

Datum des Originals: 26.09.2023/Ausgegeben: 04.10.2023

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei hat die Kleine Anfrage 2482 mit Schreiben vom 26. September 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

1. ***Wie verändert sich nach dem aktuellen Haushaltsentwurf für 2024 die Ausstattung des Essener Sportbundes e.V. (ESPO) mit Landesmitteln im Vergleich zum Haushaltsplan 2023? (Bitte auflisten nach dem jeweiligen Verwendungszweck der Mittel.)***

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Der Essener Sportbund e.V. wird nicht von der Landesregierung gefördert. Die Förderungen, die der Essener Sportbund e.V. aus Mitteln des Landes erhält, werden auf Grundlage der Weiterleitungsgestattung vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen ausgereicht.

2. ***Wie verändert sich nach dem aktuellen Haushaltsentwurf für 2024 die Ausstattung der Sportvereine im Bereich des Essener Sportbundes e.V. (ESPO) mit Landesmitteln im Vergleich zum Haushaltsplan 2023? (Bitte gliedern nach dem jeweiligen Verwendungszweck der Mittel.)***

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Sportvereine auf dem Gemeindegebiet der Stadt Essen werden aus Landesmitteln gefördert, die vom Landessportbund im Rahmen von Beleihungen administriert werden. Dies erfolgt durch Antragsverfahren, deren Ergebnisse für das Jahr 2024 nicht absehbar sind.

3. ***Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die geplanten Kürzungen nicht zu einem Verlust an Sportangeboten im Verantwortungsbereich des Essener Sportbundes e.V. (ESPO) führen?***

Die Zuschüsse der Landesregierung tragen dazu bei, Sportangebote der Vereine im Verantwortungsbereich des Essener Sportbundes e.V. in der Breite aufrechtzuerhalten.

4. ***Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um das für den Breitensport unverzichtbare Engagement der ehrenamtlichen Trainer und Übungsleiter im Bereich des Essener Sportbundes e.V. (ESPO) trotz der geplanten Kürzungen aufrechtzuerhalten?***

Ehrenamtliches Engagement erfolgt wesentlich aus intrinsischen Motiven. Daher führen Einsparungen im Landeshaushalt in den ehrenamtsunterstützenden Titeln nicht zwangsläufig dazu, dass das ehrenamtliche Engagement nicht aufrechterhalten werden kann. Gleichwohl wird die Landesregierung Anstrengungen unternehmen, das ehrenamtliche und freiwillige Engagement auch im Sport mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu stabilisieren.

5. ***Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die in der Zielvereinbarung 2023 bis 2027 angestrebten Ziele trotz der geplanten Kürzungen im Verantwortungsbereich des Essener Sportbundes e.V. (ESPO) erreicht werden?***

Die Struktur der Zielvereinbarung sieht vor, dass die Landesregierung im Landessportbund ihren Ansprechpartner im Sport hat und sich mit diesem über die geplanten Einsparungen verständigen wird.

Die Belastungen für Leistungen, die der Landessportbund den Stadt- und Kreissportbünden zur Verfügung stellt, ist dabei möglichst gering zu halten.